



Bürgerinformation

zur 25. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 05.04.2017, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 14 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute ein Antrag, eine Vertragsangelegenheit, eine Rechtsangelegenheit und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-14 Sitze
CDU	-12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-4 Sitze
FWG	-3 Sitze
DIE LINKE	-3 Sitze
FDP	-2 Sitze
PBZ	-2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

- 1 Vortrag Prof. Dr. Richter zur beschleunigten Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen**
Herr Prof. Dr. Richter, der bei der Erstellung der Jahresabschlüsse im beschleunigten Verfahren unterstützend für die Stadt tätig sein wird, stellt sich und die entsprechende Form der Prüfung vor.
- 2 Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept;
Bericht der Stadtwerke Zweibrücken GmbH**
Herr Brennemann, Stadtwerke Zweibrücken, trägt heute den aktuellen Stand des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Zweibrücken vor.
- 3 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen**
Der Stadtrat entscheidet heute über die Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen mit einem Betrag über 50.000,00 €.
- 4 Beteiligungsberichte der Stadt Zweibrücken 2011 - 2015**
Die Stadt Zweibrücken legt entsprechend § 90 Abs. 2 GemO den Beteiligungsbericht zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss vor.
Nachdem sich in Folge von Umstellungsproblemen die Vorlage der Jahresabschlüsse verzögert hat, wurde vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz die vorzeitige Vorlage der Beteiligungsberichte empfohlen, da diese als wesentliche Grundlage für beteiligungsrelevante Entscheidungen dienen.
Aus diesem Grund werden dem Stadtrat heute alle zur Verfügung stehenden Beteiligungsberichte 2011 bis 2015 zur Kenntnis vorgelegt.
- 5 Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine**
Bislang wurde bei entsprechenden Investitionsvorhaben seitens der Stadt in der Regel eine Zuwendung in Höhe von mindestens 20 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.
Nachdem das Land Rheinland-Pfalz eine Neufassung der Verwaltungsvorschrift über die Förderung des Baus von Sportanlagen mit Änderungen bezüglich der Gewährung von Zuschüssen beschlossen hat, muss nun auch die Stadt Zweibrücken ihre Richtlinien an die geänderten Vorschriften anpassen.
Zukünftig soll bei einer Pauschalförderung durch das Land mit inkludierter Ermittlung von weitergehenden förderfähigen Kosten der Verein von städtischer Seite einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Förderung des Landes erhalten.
- 6 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 126 /4 "Östlich der Amerikastraße, 4. Teiländerung" in Zweibrücken
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**
Die Hochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken, hat für die nächsten Jahre baulichen Erweiterungs- und Ergänzungsbedarf.
Aus diesem Grund soll der bisherige Sportplatz der Hochschule im Südosten des Areals für bauliche Anlagen genutzt werden.
Die Fläche befindet sich bereits im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz.
Im Flächennutzungsplan ist für diesen Bereich eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt, der derzeit geltende Bebauungsplan ZW 126 „Östlich der Amerikastraße“ mit seinen Teiländerungen 1 und 2 setzt die Fläche als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ fest.

Durch eine Änderung des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung der Hochschule geschaffen werden.

- 7 Sanierung Innenstadt Zweibrücken; Sanierungsgebiet „Innenstadt/Herzogvorstadt“ (SAN I) und Sanierungsgebiet „Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße“ (SAN II); Fortschreibung der Sanierungskonzeption; Kosten- und Finanzierungsübersichten (KOFI) für das Programmjahr 2017**
A) Information Antragsverfahren
B) Inhalte der KOFI
C) Beschlussinhalt
- 8 Soziale Stadt;**
I) Soziale Stadt „Entlang des Hornbachs / Breitwiesen“
Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) für das Programmjahr 2017 gemäß Vorgaben des Integrierten Entwicklungskonzepts
A) Information Antragsverfahren
B) Inhalte und Aufbau der KOFI
C) Beschlussinhalt
II) Soziale Stadt „An der Steinhauser Straße“
A) Beantragung Fördermittel für 2017 ohne KOFI
B) Beschlussinhalt

Die aktuellen KOFIs für das Programmjahr 2017 stellen die Fortschreibung und Aktualisierung der Sanierungskonzeption dar.

Die ADD hat für beide Sanierungsgebiete der Innenstadt die voraussichtlichen Mittelbereitstellungen für das Antragsverfahren 2017 mitgeteilt.

Die KOFI ist maßgebend für die Mittelbeantragung und Bewilligung von Fördermitteln gegenüber AFF und ISIM und wird jährlich dem Haupt- und Personalausschuss zur Vorberatung und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- 9 Sonstiges;**
Erstellung eines Baulückenkatasters gemäß § 200 BauGB;
- Beschluss zur Ankündigung der Veröffentlichung des Baulückenkatasters
- Beschluss zur Veröffentlichung des Baulückenkatasters
Das beschlossene Flächenentwicklungskonzept der Stadt Zweibrücken sieht als eine Umsetzungsmaßnahme die Erstellung und Veröffentlichung eines Baulückenkatasters gem. § 200 BauGB für Wohnbauflächen und Mischbauflächen vor.
Dieses enthält nach Fertigstellung alle bekannten unbebauten, untergenutzten oder geringfügig bebauten Wohn- und Mischbaugrundstücke im Stadtgebiet, die aus öffentlich-rechtlicher Sicht sofort bzw. in absehbarer Zeit bebaubar sind.
Es werden nur „echte“ Baulücken aufgenommen, die bereits jetzt Baurechte besitzen.
Sie werden in einer interaktiven Karte dargestellt, die nach dem Auswählen einer Baulücke verschiedene Informationen anzeigt, die für Bauinteressierte, Architekten, Immobilienmaklern etc. im Internet frei zugänglich gemacht werden. Dem Interessenten wird so die Möglichkeit gegeben, sich aktuell, schnell und umfassend über geeignete Wohnbaugrundstücke im Stadtgebiet von Zweibrücken zu informieren. Darüber hinaus ist es auch im Rahmen von Auskunftserteilungen und Bauberatungen durch die Verwaltung hilfreich. Es ist eine weitere Verbesserung des Services der Verwaltung.

**10 Sanierungsgebiet Kreuzberg;
- Schlussabrechnung Sanierungsgebiet
- Abschluss der Sanierung**

Das etwa 27,9 ha große Sanierungsgebiet am westlichen Stadtrand Zweibrückens erstreckt sich östlich und westlich der Amerikastraße, die ebenfalls Bestandteil des Gebietes ist. Nach der Freigabe des angrenzenden Mobilmachungsstützpunktes der Bundeswehr wurde das ursprüngliche Sanierungsgebiet um die ca. 2,9 ha große Fläche erweitert. Mit dieser Abrundung sollte eine nachhaltige Gesamtentwicklung sichergestellt werden.

Mit dem Abschluss der Maßnahmen zur Neuordnung des Areals sind die Ziele und Zwecke, die mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes verfolgt wurden, erreicht, auch, wenn noch nicht alle Grundstücke veräußert werden konnten. Zudem ist im Jahr 2016 der Bewilligungszeitraum für dieses städtebauliche Sanierungsprojekt gemäß Abstimmung mit der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD Trier) ausgelaufen und die Stadt hat den Schlussverwendungsnachweis zur Gesamtmaßnahme „Kreuzbergkaserne“ vorgelegt. Dieser wurde von der ADD Trier allerdings in einen weiteren Zwischenverwendungsnachweis umgewandelt. So können noch die Aufwendungen für die Restabwicklung der Maßnahme geltend gemacht werden (z. B. Veröffentlichungen, Aufwand Sanierungsträger). Die bis dahin abgerechneten Kosten unterliegen keiner weiteren Prüfung.

Der Stadtrat entscheidet heute darüber, ob die die Sanierungssatzung aufgehoben werden soll.

**11 Sachstand Landgestüt;
Information in der Sitzung**

12 Anfragen von Ratsmitgliedern

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

**13 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Bebauungsplanverfahren ZW 162 „Wohnen am Fasaneriewald“
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Mit dem Bebauungsplan ZW162 „Wohnen am Fasaneriewald“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden. Für den Planbereich ist eine städtebauliche Neuordnung beabsichtigt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt.

Behörden und Träger öffentlicher Belange erhielten die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen

vorzubringen. Beteiligt wurden Träger öffentlicher Belange bzw. ähnliche Dienststellen einschließlich der Nachbargemeinden.

Von Seiten der Bevölkerung wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Die insgesamt eingegangenen Stellungnahmen enthielten keine Anregungen, die zu einer Änderung der Grundzüge der Planung geführt hätten oder einen i. S. des BauGB abwägungsrelevanten Änderungsbedarfs am Planentwurf begründeten.

Zur Sicherung der städtebaulichen Neuordnung wird zwischen der Stadt und der Vorhabenträgerin ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, dem das Konzept des Architekturbüros Grub zugrunde liegt.

Damit kann der Bebauungsplan nach Beschlussfassung und Bekanntmachung förmlich in Kraft treten.

14 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Im Auftrag

Eschmann